

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 32 (1922)
Heft: 2

Artikel: Aus unveröffentlichten Briefen des Schulreformators Thomas Scherr : 2. Teil

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewusste (Vgl. U. Grueninger, „Eine Kritik der Psychanalyse“, Schulreform, 1921, H. 2.) Hierhin kann nur die Psychanalyse führen.

Hätte der Verfasser diesen etwas tieferen Einblick in das Wesen der Psychanalyse getan, so hätte er nicht die Kluft, sondern die Brücke zwischen Psychanalyse und Christentum gefunden und mit seinem Schriftchen viel Nutzen stiften können.

Dr. med. *E. Blum.*

Aus unveröffentlichten Briefen des Schulreformators Thomas Scherr.

II.

Winterthur, den 27. Mai 1841.

„Unser Haus ist stark bewohnt. Ohne dass ich die Lehrklasse für wissenschaftliche Studien ausgeschrieben, zählt sie bereits 13 Schüler, darunter 8 Pensionäre. Ich halte nun Schule: 7—8 Uhr in der wissenschaftlichen Klasse, 8—11 Uhr bei den Taubstummen, 11—12 Uhr Vorlesung über deutsche Literatur für einige junge Herren und Damen von Winterthur, 2—3 Uhr bei den Taubstummen, 3—4 Uhr Französische Revolutionsgeschichte (französisch), 5—6 Uhr Deutsche Sprache mit einigen erwachsenen Herren von Winterthur.

Die Arbeit tut mir gut; ich vergesse Leiden und Ungerechtigkeit und bin bereits etwas heiterer. Politik und Gesellschaft habe ich fast ganz aufgegeben, und die Poesie schläft. Wird sie nochmals lebendig werden?

Denken Sie, einer meiner Zöglinge, Zollinger (später Seminar-direktor in Küsnacht. D. H.), reist im Auftrage der Genfer als Naturforscher nach Java; schon im August. Das ist ja etwas Prächtiges; ich beneide den jungen Mann.“

Winterthur, den 16. Sept. 1841.

„Letzten Sonntag überbrachte mir eine Deputation von fünf angesehenen Männern eine Dankadresse, unterschrieben von 4763 Bürgern des Kantons Zürich, und zugleich eine Denkmünze von Gold, etwa 30 Dukaten schwer, gestochen von Bovy in Genf, mit Emblemen und Inschrift, bezüglich auf meine Leistungen im Volksschulwesen. — Ein schönes Erbstück für meine Kinder.

An den politischen Bewegungen nehme ich durchaus keinen Teil; es graut und ekelt mir ob einem solchen Staatszustande, um so mehr, da man dessen kaum ein ordentliches Ende absehen kann. Man wollte mir die Redaktion einer Zeitung unter sehr vorteilhaften Bedingungen übertragen; allein ich habe es gänzlich abgelehnt. Was ich hoffe und fordere, ist bloss, dass mir der Zürcher Staat noch Gerechtigkeit widerfahren lasse, d. h. mir entweder volle Entschädigung oder Pension gebe, mehr will ich nicht; aber auf dieser Forderung werde ich beharren.“

Winterthur, den 21. Febr. 1842.

„Am 10. März muss ich vors Obergericht, wegen eines Artikels im Pädagogischen Beobachter. Der Staatsanwalt hat mich verklagt. 's geht die Regierung an. Ich möchte den Einsender nicht kompromittieren und gehe lieber selbst. Es heisst, ich werde nun ein paar hundert Franken gestraft, vielleicht auch etliche Tage eingesperrt. Aber das Schicksal soll mich nicht mürbe machen. Nein! und trotzig Nein!

Emmishofen, den 12. Aug. 1843.

(„Obere Hochstrasse“)

„Sie haben eine wichtige Frage an mich gestellt; nur Ihnen nehme ich dieselbe nicht übel, und dessen zum Zeugnis will ich Ihnen antworten, so gut ich's kann. Ja, so gut ich's kann; denn es ist eine eigene Aufgabe, über etwas Aufschluss zu geben, worüber man mehr fühlt und ahnet, als dass man denkt und weiss.

Meinen Gefühlen nach spüre ich seelenhaft ein inniges religiöses Bedürfnis. Die Vorschriften zur Befriedigung desselben finde ich in der christlichen Lehre. Aber da müssen Sie wohl unterscheiden: In dem, was uns als christliche Offenbarung gegeben ist, finde ich sehr viel Unäcktes, Jüdisches, Überflüssiges, mit wenig Worten: ein Gemisch von Zutaten menschlichen Irrtums und unedler Bestrebung. Um des Kernes willen werde ich aber auch niemals jene Hüllen und Schalen verächtlich wegwerfen, obgleich sie mir ausserwesentlich geworden. Was aber in der christlichen Lehre rein und klar enthalten ist über sittliche und ewige Weltordnung, über ein höchstes waltendes Wesen, über geistige Fortdauer und geistige Vergeltung: das bildet meine Religion. — Jetzt sollte ich Ihnen auch noch das Negative sagen, was nämlich die Kirchen zur christlichen Religion zählen, wohl auch die Schriften, was mir jedoch ein Überflüssiges ist. Ich denke, Sie könnten dies schon aus dem Positiven abstrahieren. Nur eines will ich Ihnen sagen: Alles was die Kirchen (Konfessionen) zur christlichen Lehre ziehen, und das nur zur Grübelei, zur gegenseitigen Befeindung, zur heidnischen Mystifikation führt, das werfe ich aus meinem Glaubensschifflein, oder mag es höchstens als Ballast liegen lassen. Das aber merken Sie: Ich spreche nur von mir und bin dabei weit entfernt, dasjenige, was mein religiöses Bedürfnis befriedigt, auch für andere als zureichend zu erklären. Ei, davor behüte mich Gott! — Darum werden Sie auch nie ein Wort des Spottes über solche Dinge von mir vernommen haben.“ —

Emmishofen, den 8. Juli 1844.

„Neuigkeiten weiss ich keine besondern. Doch ja, im höchsten Vertrauen muss ich Ihnen etwas mitteilen. Bluntschli in Zürich liess meinem Freunde Obrist Weiss, dem Haupt der sogen. Radikalen, eine Konferenz behufs einer Versöhnung vorschlagen. Die Konferenz fand statt; Bluntschli wollte Führer der Liberalen werden, den Erziehungsrat sprengen usw. Obrist Weiss verlangte schriftl. Erklärungen. Bluntschli gab diese in einem ausführl. Memorial. Nun versam-

melte Weiss die Häupter der Liberalen. Diese erklärten sich mit Bluntschlis Vorschlägen zwar einverstanden, liessen ihm aber sagen, dass sie nicht unter seine Fahne treten könnten, weil sie kein Vertrauen zu ihm hätten. So zerschlug sich das Projekt. Die Sache gibt zu denken.“ —

Emmishofen, den 14. Dez. 1845.

„Diese Woche ist für den Kanton Zürich, beziehungsweise für meine Schulbücher keine unwichtige. Ein Teil des Erziehungsrates wird erneuert. Ich habe bei Bürgermeister Furrer darauf angetragen, dass Pfarrer Gessner und Stadtrat Usteri herausgeworfen und Alfred Escher und Sekundarlehrer Honnegger hineingesetzt werden. Ob's geht, weiss ich nicht; denn Bürgermeister Zehnder will den Pfarrer Bleuler hineinbringen. Geht mein Antrag durch, so ist der Erziehungsrat doch wieder zur Hälfte liberal — und man wird wenigstens meine Bücher nicht mehr ausschliessen, darum, weil sie von mir sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Schulpflichtige Kinder in Vereinen. Die Schulpflege in Aarau ermittelte, dass 102 Gemeindeschüler und 59 Bezirksschüler eingeschriebene Vereinsmitglieder waren, und sie erliess das allgemeine Vereinsverbot für die Schülerschaft. Die Vorstände des Bürgerturnvereins, des Blaukreuzvereins und des kantonalen Pfadfinderverbandes protestierten bei der kantonalen Erziehungsdirektion gegen dieses Verbot; der Erziehungsrat aber erklärte die Schulbehörden als berechtigt für den Erlass des Vereinsverbotes. Aus dem Entscheid des Erziehungsrates sei folgendes wiedergegeben:

„Die Vereinsübungen treten in eine gewisse Konkurrenz mit den Übungen des Lehrplans. Daher muss der Auffassung der Schulpflege Aarau beigeplichtet werden, dass sie wohl das Recht hat, ein derartiges allgemeines Verbot zu erlassen. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen ist nicht möglich, ohne dass dadurch in gewissem Sinne der Schüler der Schule etwas entfremdet wird. Wenn auch zuzugeben ist, dass einzelne der Vereine an sich durchaus ländliche und verdienstliche Ziele verfolgen, so ist doch zu sagen, dass irgendwelche Notwendigkeit für solche Vereine nicht besteht. Es ist und bleibt Aufgabe der Schule, und sie kann es an Hand der geltenden Lehrpläne, für die geistige und körperliche Ausbildung der Jugend zu sorgen ... Hier muss das Recht der Eltern vor dem Recht der Schule zurücktreten, und es ist gut so, da sonst durch das Recht der Eltern direkt den Interessen der Schule nach dieser Richtung entgegengewirkt werden könnte. Die Schule und ihre Organe müssen sich ein solches Recht wahren auch gegenüber den Eltern, die unter Umständen gar nicht in der Lage sind, richtig zu beurteilen, ob und inwieweit die Zugehörigkeit eines Schülers zu solchen Vereinen den Interessen und Zielen der Schule zuwiderläuft.“

Der Umbau des deutschen Schulwesens auf der Grundlage der in der Reichsverfassung festgelegten Grundschule kann nur langsam durchgeführt werden, vor allem auch deshalb, weil die Gliederung der Schule in den verschiedenen Ländern grosse Unterschiede aufweist. Über die Absichten